

ANTI-KORRUPTION – WIE ÖSTERREICH DER WEG IN DIE TOP 10 DER SAUBERSTEN LÄNDER GELINGT

Dieter Feierabend | September 2021





Herausforderungen

- Das „Ibiza-Video“ hat das politische System in Österreich im Jahr 2019 nachhaltig erschüttert: Angriffe auf die Justiz, Vorwürfe, dass politische Eliten käuflich seien, und eine Bevölkerung, deren Vertrauen in staatliche Institutionen erschüttert wurde. Dies wirkt sich auch auf Antikorruptionsindizes aus, bei denen Österreich bestenfalls im europäischen Mittelfeld zu finden ist. Ebenso ist Österreich oft Nachzügler bei Antikorruptionsmaßnahmen.
- Korruption, egal ob vorhanden oder nur vermutet, reduziert die **Legitimation** staatlichen Handelns und schwächt die **Compliance von Bürger_innen** gegenüber Gesetzen und Verordnungen. Eine Bevölkerung, die politische Eliten und staatliche Institutionen für korrupt hält, neigt verstärkt zu illiberalen Tendenzen, die sich unter anderem in Wahlergebnissen widerspiegeln.
- **Korruption** sorgt für einen **dysfunktionalen öffentlichen Sektor**, die Qualität von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen sinkt. Dies wirkt sich auch wirtschaftlich aus: Länder mit Korruptionsproblemen haben **international** einen **Wettbewerbsnachteil**. Unternehmensansiedlungen und Investitionen in bestehende Unternehmen finden seltener statt.
- **Intransparenz** ist ein **Nährboden** für korruptes Handeln. Eine gut informierte Bevölkerung, die rasch und mühelos an Informationen kommt, und Medien, die über staatliches Handeln kritisch berichten können, sind essenziell. **Österreich** ist jedoch bei der **Informationsfreiheit Schlusslicht** in Europa, vorhandene Daten sind oftmals lückenhaft, und internationale Best-Practice-Beispiele zur Datenerhebung werden nicht eingesetzt.
- In **Österreich** ist es fast schon üblich, dass sich (ehemalige) Regierungspolitiker_innen Strafverfahren im Zusammenhang mit Korruption stellen müssen. Eine Politik, die nicht käuflich ist, muss danach trachten, einen **Mentalitätswandel** herbeizuführen: **von strafend zu präventiv**. Korruption und Betrug können potenziell im Vorfeld erkannt und verhindert werden, wenn folgende Empfehlungen umgesetzt werden:



Empfehlungen

Um das Ziel, in die Top 10 der „saubersten Länder“ zu kommen, Korruption zu unterbinden und bestmöglich im Ansatz zu verhindern, zu erreichen, sind folgende Maßnahmen nötig:

- **Gesetzeslücken schließen und Rechtsstaat stärken:** Hierzu braucht es eine Reform der Parteienfinanzierung, neue Straftatbestände im Bereich des Mandatskaufs oder die Umsetzung der Empfehlungen der GRECO, um Korruptionsprävention bei Abgeordneten, Richtern und Staatsanwälten zu minimieren und den Rechtsstaat zu stärken.
- **Maßnahmen auf Basis der nationalen Antikorruptionsstrategie beschleunigen:** Die im Jänner 2019 beschlossene nationale Antikorruptionsstrategie war ein wichtiger Meilenstein zur Korruptionsbekämpfung. Zentral sind jedoch die Maßnahmen, die auf Basis dieser Strategie gesetzt und durchgeführt werden. Hierbei ist bisher wenig passiert. Dies zeigt nicht zuletzt die Gründung der COFAG. Über 8,7 Milliarden Euro wurden 2020 intransparent und ohne effektive Kontrolle ausgeschüttet, Standards zur Korruptionsvorbeugung oder -kontrolle spielten bei der Ausgestaltung keine Rolle.
- **Informationsfreiheitsgesetz einführen, Amtsgeheimnis abschaffen:** Österreich ist Schlusslicht bei der Informationsfreiheit und hat als einziges Land in Europa noch ein rigides Amtsgeheimnis. Das derzeit in Verhandlung befindliche Informationsfreiheitsgesetz muss internationalen Standards entsprechen. Aus diesem Grund müssen Schwachstellen des österreichischen Entwurfs, wie beispielsweise die unklare Definition für Geheimhaltungsgründe oder lange Verfahrensdauer bei Einsprüchen, vor der Beschlussfassung dringend behoben werden.
- **Governance stärken, Rechnungshöfe aufwerten:** Gesetzliche Rahmen sind nur so gut wie der Alltag, in dem sie gelebt werden. Aus diesem Grund müssen die Governance-Strukturen verbessert werden. Beispiele dafür wären ein verbessertes Meldesystem für Einkünfte und Nebenbeschäftigungen von Abgeordneten oder interne Regeln und Orientierungshilfen zur Annahme und Offenlegung von Geschenken. Eine Verbesserung der Governance-Strukturen kann nur funktionieren, wenn es auch Kontrollinstanzen gibt, die diese überprüfen können. Aus diesem Grund ist eine Kompetenzerweiterung der Bundes- und Landesrechnungshöfe unerlässlich. Der Landesrechnungshof in Niederösterreich hat beispielsweise keine Prüfkompetenz für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern.
- **Medienfreiheit sicherstellen und Ausgaben für öffentliche Inserate senken:** Freie Berichterstattung von Medien ist in einer liberalen Demokratie essenziell, insbesondere wenn es um Korruption geht. Um die Medienfreiheit sicherzustellen, braucht es eine Reform der Medienförderung, Transparenz und Qualitätskriterien für Inserate der öffentlichen Hand und eine Beschränkung der im internationalen Vergleich sehr großen Medienetats öffentlicher Stellen.
- **Datenzugang verbessern und internationale Standards berücksichtigen:** Korruption kann verhindert werden. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten Daten. Aus diesem Grund sollten in Österreich der Open Contracting Data Standard (OCDS) eingeführt und innovative Tools zur frühen Erkennung von problematischen Beschaffungen verwendet werden.



1 Faktenlage

„Wenn im Indischen Ozean ein Schiff untergeht, bitte, was geht das die Regierung an?“¹ – mit dieser rhetorischen Frage des damaligen Bundeskanzlers Fred Sinowatz leitete der Spiegel 1988 einen Artikel über die „Lucona-Affäre“ ein.

In dieser ging es um geheime Seilschaften, die in Graubereichen des Rechtsstaats agierten, Korruption, Hochstapler und immer neue Skandale, die durch die Ergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ans Licht gekommen waren.

„Es war eine besoffene Geschichte, und ich war in einer intimen Atmosphäre“ – so kommentierte der ehemalige FPÖ-Vizekanzler, Heinz-Christian Strache, im Mai 2019, knapp 30 Jahre nach der Lucona-Affäre, die Enthüllung eines Videos. In diesem war zu sehen, wie er und der damalige Wiener FPÖ-Landesparteichef Johann Gudenus im Sommer vor der Nationalratswahl 2017 einer vermeintlichen Oligarchennichte u.a. staatliche Aufträge gegen Geld angeboten hatten. Ebenso wurde die Übernahme der Kronen Zeitung besprochen und dargestellt, wie illegale Parteifinanzierung in Österreich (es gilt die Unschuldsvermutung) ablaufen soll.

Korruption und Käuflichkeit in der Politik sind leider keine neuen Erscheinungen, aber die Veröffentlichung des Ibiza-Videos aus dem Jahr 2017 hat das politische System in Österreich zwei Jahre später nachhaltig erschüttert. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der die Käuflichkeit der ÖVP-FPÖ-Regierung untersuchen sollte, war eigentlich zur Aufarbeitung gedacht. Doch Chatprotokolle zwischen Regierungsmitgliedern und parteinahen Spitzenbeamten sowie mögliche Falschaussagen im Untersuchungsausschuss führten dazu, dass Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) gegen den Finanzminister sowie den Bundeskanzler, beide ÖVP, Ermittlungen aufnahm.

Prominente ÖVP-Regierungsmitglieder griffen daraufhin die WKStA und einzelne Mitarbeiter_innen in einem noch nie dagewesenen Ausmaß an. Ebenso konnte der Ausschuss zeigen, wie Spitzenbeamte

im Justizministerium Verfahren „daschlogn“ und Minister auf Vernehmungen vorbereiten. Das waren öffentlichkeitswirksame Hinweise auf eine gezielte Schwächung der Justiz. Unter großer medialer Berichterstattung erfolgte in dieser Zeit auch die erstinstanzliche Verurteilung des ehemaligen Finanzministers Karl-Heinz Grasser wegen Untreue und Geschenkannahme durch Beamte im Dezember 2020 und des ehemaligen Vizekanzlers Strache wegen Bestechung zu 15 Monaten bedingt im August 2021.

Angesichts dieser Ereignisse verwundert es nicht, dass Österreich im jährlichen Ranking des Corruption Perception Index (CPI 2020) innerhalb eines Jahres drei Plätze verloren hat und in Europa nur im Mittelfeld zu finden ist. Proponent_innen aus Justiz und ehemalige Politiker_innen haben im Frühjahr 2021 ein Volksbegehren, das „Antikorruptionsbegehren“, lanciert,² dessen Ziele die Proponent_innen wie folgt beschreiben:

„Wir sind Bürgerinnen und Bürger, die sich seit vielen Jahren mit der im Land grassierenden Korruption sowie einer zunehmend fragwürdigen politischen Kultur beschäftigen. Unzählige neue Fälle von schwerwiegendem Korruptionsverdacht bis zu massiven Angriffen auf den Rechtsstaat verpflichten uns, unsere Stimme auch öffentlich zu erheben. Wir wollen nicht länger zusehen und starten daher dieses Rechtsstaat & Anti-Korruptionsvolksbegehren.“³

In einem umfassenden Forderungskatalog werden u.a. eine Stärkung von Kontrollrechten und der Justiz, neue Straftatbestände gegen Korruption, eine verbesserte Transparenz-Gesetzgebung und die Sicherstellung der Pressefreiheit gefordert. Wie hängen diese Aspekte zusammen? Was ist eigentlich Korruption, und was kann man dagegen tun? Ziel dieses Policy-Briefs ist es, Antworten auf diese Fragen zu geben und Maßnahmen aufzuzeigen, damit Österreich in internationalen Erhebungen in die Spitzenpositionen der „saubersten Länder“ aufsteigt.

1 Spiegel.de, zuletzt abgerufen am 28.8.2021 <https://www.spiegel.de/politik/die-republik-die-sich-selbst-verschenkte-eine-zwoelf-jahre-alte-a-37453bb9-0002-0001-0000-000013530801>

2 <https://antikorruptionsbegehren.at/die-proponentinnen/>

3 <https://antikorruptionsbegehren.at/>, zuletzt abgerufen am 28.08.2021



2 Definition

Was ist Korruption, und warum sollte mich das interessieren?

Wenn wir an Korruption denken, haben wir ein Bild vor Augen, was damit gemeint ist. Doch die *eine* Definition, was unter Korruption verstanden wird, gibt es nicht. Die NGO Transparency International (2021) und die Europäische Kommission (2003) beispielsweise definieren Korruption als „... *as the abuse of entrusted power for private gain*“, die OECD (2008) „*The Active corruption or ‚active bribery‘ is defined as paying or promising to pay a bribe. ... The ‚active or passive misuse of the powers of Public officials (appointed or elected) for private financial or other benefits.*“ Die Vereinten Nationen (UN 2004) unterscheiden zwischen „*grand corruption*“, „*petty corruption*“ und „*bribe*“, die im Wesentlichen das Ausmaß der Korruption darstellen. Wir sehen also, das Phänomen Korruption ist nicht so einfach zu definieren. McMullen (1990) fasst es wie folgt zusammen:

„Corruption, therefore, ranges in its manifestations from bribery and fraud to sociopolitical transformations of the greatest magnitude. ... corruption may be better conceived as a suboptimal way of getting things done when ethically superior ways are perceived as being unavailable, flawed, or too costly.“

Diese Zusammenfassung ist jedoch sehr schwammig, und angesichts der Vielfalt an Kulturen und Rechtssystemen erscheint ein gemeinsamer Konsens nicht möglich.⁴ Abhilfe schafft das internationale Recht. Seit 1975 befasst sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) mit der Notwendigkeit, internationale Gesetzgebung gegen Korruption voranzutreiben.

Ein wesentlicher Meilenstein wurde 2005 erreicht, als die **United Nations Convention against Corruption (UNCAC)** in Kraft getreten ist. Stand August 2021 haben 188 Staaten die Konvention unterschrieben und ratifiziert.⁵ Ziel dieses Vertrags ist es, Korruption – insbesondere bei Amtsträgern – zu bekämpfen und internationale Zusammenarbeit zu forcieren. Interessanterweise **definiert UNCAC Korruption nicht als solche**. Vielmehr werden **spezifische Korruptionshandlungen definiert** und die

Vertragsstaaten nachdrücklich aufgefordert, diese Handlungen in ihrem Hoheitsgebiet zu kriminalisieren. Hierbei handelt es sich unter anderem um (UNCAC, 2003):

Korruptionshandlungen gemäß United Nations Convention against Corruption

-
- Bestechung im öffentlichen und privaten Sektor
 - Unterschlagung im öffentlichen und privaten Sektor
 - Missbrauch von Funktionen und öffentlichen Ämtern
 - Unerlaubte Bereicherung
 - Geldwäsche
 - Verschleierung
 - Rechtsbehinderung im Zusammenhang mit den oben aufgeführten Taten

Quelle: UNCAC 2003

Dieser Ansatz erlaubt es, weltweit vergleichbare und effektive Antikorruptionsmaßnahmen zu beschließen.

Genauso vielfältig wie die Definitionen von Korruption sind auch ihre Auswirkungen. Auch wenn korrupte Handlungen individuelle Akte sind, in ihrer Summe sorgen sie für gesellschaftliche Probleme.

Korruption ist teuer. Staaten geben jedes Jahr nach Schätzungen der Weltbank (Bosio, Djankow, 2020) 11 Billionen US-Dollar an Steuergeldern nur für Beschaffungen aus: von Krankenhäusern und Brücken bis hin zu Bleistiften und Besen. Allein Beschaffungen von öffentlichen Behörden machen 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU aus, wobei Schätzungen davon ausgehen, dass Korruption die Kosten um 20 bis 25 Prozent erhöht (Opentender 2021). Österreich ist zwar in Bezug auf Fläche und Einwohner ein kleines Land, aber eine Staatsquote von 49 Prozent (Einnahmen) und 57,9 Prozent (Ausgaben, Statistik Austria 2021) zeigt,

⁴ Einen Überblick über diverse Definitionen sowie deren Stärken und Schwächen liefert Malito (2014).

⁵ <https://www.unodc.org/unodc/en/corruption/ratification-status.html>, zuletzt abgerufen am 28.8.2021



dass wir bei Beschaffung und Staatswirtschaft – auch im internationalen Vergleich – ein „großes“ Land sind. Angesichts dieser Volumina ist es wichtig, für einen korrekten, effizienten und sauberen Umgang mit Steuergeldern zu sorgen.

Ein korrupter öffentlicher Sektor delegitimiert das staatliche Handeln. Wenn Polizist_innen, Beamte oder Politiker_innen Bestechungsgelder annehmen, geht dies zulasten ehrlicher Kolleg_innen und des Ansehens der gesamten Institution. Im Endeffekt erfolgt staatliches Handeln nicht mehr auf Basis von Gesetzen, sondern durch Bestechung.

Öffentliche Güter, wie Infrastruktur, leiden unter Korruption. Infrastrukturprojekte, die von korrupten öffentlichen Sektoren ausgeschrieben werden, dienen oft als Finanzierungsquelle für organisierte Kriminalität. Ermittlungen zeigten, dass der Einsturz der Morandi-Brücke in Genua 2018 auf schlechte Materialien zurückzuführen ist und einige bei der Konstruktion beteiligte Firmen durch die italienische Mafia kontrolliert werden (NZHerald, 2018).

Auch für Unternehmen hat Korruption schwerwiegende Nachteile. Wenn für Bewilligungen nicht mehr gesetzliche Grundlagen, sondern Korruption die Basis ist, schwächt dies den Wettbewerb und die Rechtssicherheit. Die Folge: Unternehmensansiedelungen und Investitionen in bestehende Unternehmen finden seltener statt. Gute Antikorruptionspolitik ist ein internationaler Standortvorteil.

Korrupte Systeme haben auch eine Auswirkung auf die politische Einstellung von Bürger_innen. Beispielsweise konnte Kossow (2019) zeigen, dass der durch Korruption bedingte Anstieg an Ungleichheit und die geringe Aktionsfähigkeit der Politik dazu führt, dass Bürger_innen vermehrt illiberale Positionen akzeptieren und diese teilweise auch befürworten.





3 Evidenz

Kann man Korruption messen?

Angesichts der Schwierigkeiten bei der Definition von Korruption stellt sich die Frage, ob diese überhaupt gemessen werden kann. Neben der kulturellen Vielfalt und unterschiedlichen Rechtssystemen erschwert ein weiterer Aspekt die Messung von Korruption. Korruption ist ihrem Wesen nach eine geheime Aktivität.

Ungeachtet all dieser Hürden gibt es über 140 Indizes zu Korruption mit tausenden Indikatoren (Arndt/Oman, 2006). Sie können politischen Entscheidungsträger_innen und Wissenschaftler_innen helfen, Instrumente zur wirksamen Korruptionsbekämpfung zu entwickeln. Um zu verstehen, was gemessen wird, muss nochmals die Konzeptualisierung von Korruption betrachtet werden. Korruption ist nach McMullen(1990) der „Weg des geringsten Widerstands“, wenn ethisch überlegene Wege als nicht verfügbar, mit Makeln behaftet oder als zu kostspielig wahrgenommen werden. Oft wird für die Messung von Korruption Anleihe an einem Modell von Mungiu-Pippidi/Dadasov (2016) genommen. Es zeigt, dass Korruptionskontrolle sich als ein Gleichgewicht zwischen Möglichkeiten und Beschränkungen der Korruption darstellen lässt.

Modell der Korruptionskontrolle

Hürden für Korruption	Nährboden für Korruption
E-Citizenship	Bürokratie und Verwaltungsaufwand
Pressefreiheit	Fehlende Ausgaben und Budgettransparenz
Unabhängigkeit der Justiz	Handelshemmnisse

Strukturelle Faktoren wie Krieg, Entwicklungsstand oder Art des politischen Systems sind hier nicht abgebildet.

Quelle: Mungiu Pippidi, Ramin Dadasov (2016)

Dieses Gleichgewicht quantifiziert die von McMullen genannten Korruptionsanreize und definiert gleichzeitig aus der Wissenschaft bekannte Hürden, die Korruption erschweren (u.a. Malito 2014 oder Kaufmann, Kraay, Mastruzzi 2006). Basierend auf diesem Modell ist auch ersichtlich, warum das Antikorruptionsvolksbegehren so breit definiert ist. Es umfasst einerseits eine Stärkung der Hürden (Medien und Unabhängigkeit der Justiz) während gleichzeitig Korruptionsressourcen wie das fehlende Transparenzgesetz adressiert werden.

Korruptionsdaten lassen sich in drei Gruppen einteilen (Malito 2014): umfragebasierte Korruptionsmaße, Governance-Indikatoren und Indikatoren zur Funktionsfähigkeit des Staates. Diese wiederum lassen sich in zwei Kategorien einteilen (UNDOC 2018): Direkte Methoden der Korruptionsmessung nutzen behördliche Daten oder messen tatsächliche Korruptionserfahrungen, um evidenzbasierte Informationen darzustellen. Indirekte Methoden basieren auf wahrgenommenen Korruptionsniveaus. Dies wird gemacht, da tatsächliches Korruptionsvorkommen schwer messbar ist. Oftmals findet sich in der Korruptionsmessung ein Mix aus beiden Typologien.

Doch wie korrupt ist Österreich? Um dies zu beantworten, werden in dieser Arbeit die gängigsten Indikatoren, der Korruptionskontrollindikator der Weltbank und der Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International, verwendet. Da diese Indikatoren nur einen Teilbereich abdecken, werden weiters der auf Mungiu-Pippidi/Dadasov (2016) basierende Integrity Index des European Research Centre for Anti-Corruption and State-Building (ERCAS), die Initiative für Mechanismen der öffentlichen Rechenschaftspflicht (EuroPAM) der Europäischen Kommission verwendet, und zur qualitativen Analyse wird der Umsetzungsbericht der GRECO (Group of States against Corruption) betrachtet.

Besondere mediale Aufmerksamkeit hat der Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International bekommen (CPI 2020). Dieser misst, basierend auf Expert_inneninterviews und öffentlichen Befragungen, die wahrgenommene



Korruption. Wie sich aus der Tabelle ablesen lässt, sind die jährlichen Veränderungen nur marginal. Europa, insbesondere die nordischen Länder, dominieren die Spitzenränge. Dies ist bei derartigen Indizes üblich, wie auch der Freedom House Index, der die Demokratiequalität misst, zeigt. Insofern ist es bemerkenswert, dass Österreich innerhalb eines Jahres gleich drei Plätze verloren hat und nur mehr auf Platz 15 rangiert.

Welche Länder im Kampf gegen Korruption als besonders sauber wahrgenommen werden

Platz 2019	Land	Platz 2020	Land
1	Neuseeland	1	Neuseeland
2	Dänemark	2	Dänemark
3	Finnland	3	Finnland
4	Schweiz	3	Schweiz
4	Singapur	3	Singapur
4	Schweden	3	Schweden
7	Norwegen	7	Norwegen
8	Niederlande	8	Niederlande
9	Luxemburg	9	Luxemburg
9	Deutschland	9	Deutschland
12	Österreich	15	Österreich

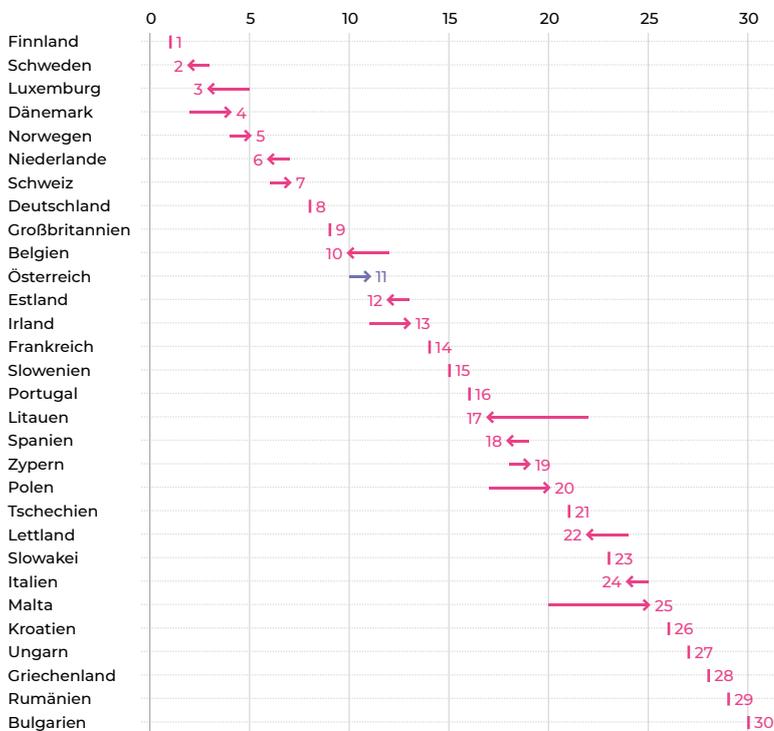
Quelle: Transparency International, Korruptionswahrnehmungsindex



Im Gegensatz dazu misst der Korruptionskontrollindikator der Weltbank Governance und die Funktionsfähigkeit des Staates (Kaufmann, Kraay, Mastruzzi, 2010). Für 2020 wurden noch keine Daten veröffentlicht, deshalb werden hier die Veränderungen von 2018 und 2019 für die EU-27 sowie Schweiz, Norwegen und Großbritannien dargestellt.

Korruptionskontrollindikator der Weltbank

EU27 sowie Großbritannien, Schweiz und Norwegen der Vergleichsjahre 2018 und 2019



Leseprobe: Luxemburg lag im Jahr 2018 auf Platz 5 und hat sich innerhalb eines Jahres auf Platz 3 verbessert.
Quelle: Weltbank, Korruptionskontrollindikator

Auch dieser Indikator wird von nordischen Staaten dominiert, während Griechenland, Rumänien und Bulgarien die Schlusslichter darstellen. Österreich ist hier aus den Top 10 gefallen. Hierbei darf nicht vergessen werden, dass es sich um Daten von 2019 handelt, also weder die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses noch die Angriffe auf die Justiz oder die Ermittlungen gegen Regierungsmitglieder eingeflossen sind. Dennoch zeigt sich, dass Österreich nur im europäischen Mittelfeld zu finden ist.



Österreich ist in der Spitzengruppe nur Nachzügler

Dimension	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Rang Österreich (von 34)
E-Citizenship	Dänemark	Norwegen	Großbritannien	21
Pressefreiheit	Norwegen	Niederlande	Schweden	16
Unabhängigkeit der Justiz	Finnland	Niederlande	Schweiz	8
Bürokratie und Verwaltungsaufwand	Kanada	Estland	Norwegen	24
Ausgaben und Budgettransparenz	Finnland	Norwegen	Deutschland	24

Lesebeispiel: Österreich liegt bei der Pressefreiheit unter den genannten Staaten auf Platz 16 von 31. Die Spitzenränge nehmen Norwegen, Niederlande und Schweden ein.

Quelle: ERCAS, Integrity Index

Der Integrity Index des European Research Centre for Anti-Corruption and State-Building (ERCAS) misst die sechs Dimensionen der Korruptionshürden und Ressourcen nach Mungiu-Pippidi/Dadasov (2016). Insgesamt sind Daten für 117 Länder erfasst. Um Kontextfaktoren wie Entwicklungsgrad oder kriegerische Konflikte zu kontrollieren, teilt ERACS die Staaten in Regionen ein. Hierbei bilden die EU-26 (für Zypern gibt es keine Daten), USA, Kanada, Norwegen und Schweiz eine Region. Da für alle EU-Mitgliedstaaten aufgrund des Binnenmarkts dieselben Handelshemmnisse gelten, werden in der folgenden Grafik nur fünf Dimensionen berücksichtigt.

Die in dieser Gruppe vorhandenen Länder nehmen die Spitzenpositionen des Integrity Index ein, wobei sich zeigt, dass Österreich in vielen Bereichen nur als Nachzügler zu werten ist. Insbesondere in den

Kategorien Bürokratie und Verwaltungsaufwand sowie Ausgaben und Budgettransparenz gehört Österreich zum letzten Drittel der vergleichbaren Länder. Wie schon in den bisherigen Analysen ist auch hier eine nordische Dominanz feststellbar.

EuroPAM (2020) ist Teil eines EU-finanzierten digitalen Whistleblowing-Projekts (DIGIWHIST). Die Datenbank basiert auf Indikatoren für finanzielle Offenlegung von Spitzenpolitiker_innen, Maßnahmen zur Darstellung von Interessenkonflikten und Indikatoren zur Regelung des öffentlichen Beschaffungswesens. Neben den 27 EU-Ländern werden auch Daten für die Europäische Union, Großbritannien, Serbien, Georgien, Armenien, Schweiz und Norwegen erhoben. Insgesamt werden fünf Dimensionen dargestellt, wobei für jede Dimension Werte zwischen 0 und 100 erreicht werden können. Wichtig hierbei ist, dass EuroPAM nur die Bundesebene bei der Analyse berücksichtigt.

Finanzielle Offenlegung und Informationsfreiheit in Österreich oft nicht gegeben

Indikator	Platz Österreich (von 34)
Politische Finanzierung	20
Finanzielle Offenlegung	29
Veröffentlichung Interessenkonflikte	11
Informationsfreiheit	32
Öffentliche Beschaffung	9

Quelle: EuroPAM



Generell zeigen die Daten, dass in allen Bereichen noch Verbesserungsbedarf besteht. Dennoch ist offensichtlich, dass das öffentliche Beschaffungswesen oder die Veröffentlichung von Interessenkonflikten in Österreich deutlich besser reguliert werden als die Offenlegung von Finanzen. Dass Österreich in Bezug auf die Informationsfreiheit zu den Schlusslichtern gehört – Stichwort Amtsgeheimnis – ist mittlerweile bekannt.

Neben den quantitativen Indikatoren liefert EuroPAM auch ein qualitatives Datenset. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass Regelungen für Beamte und Richter oftmals deutlich strenger gefasst sind als für Politiker_innen. Insbesondere wenn es um die Überprüfung von Informationen, beispielsweise Interessenkonflikten oder Sanktionen wegen falscher oder fehlerhafter Informationen geht, finden sich kaum Regelungen.

Dies bedeutet, dass mögliche Unvereinbarkeiten oft erst erkannt werden, wenn Behörden gegen Personen ermitteln. Dies ist, insbesondere wenn es um die Integrität der Politik geht, fatal. Im Allgemeinen sind Monitoringinstitutionen schwach ausgeprägt und entsprechen weder staatlichen noch privaten Governance-Mechanismen. Bis auf wenige Ausnahmen zeigen die Erhebungen von EuroPAM auch, dass im Erhebungszeitraum (seit 2012) in vielen Fällen kaum Änderungen feststellbar sind. Wie schwerfällig Österreich bei der Implementierung von modernen Gesetzen und Governance-Richtlinien ist, zeigt die GRECO.

Die GRECO (Group of States against Corruption) wurde 1999 durch den Europarat gegründet, um die Einhaltung von Antikorruptionsstandards der Mitgliedstaaten zu überwachen. Ihm gehören 50 Staaten aus Europa sowie Kasachstan und die

Wie gut werden die finanziellen Angaben von Abgeordneten kontrolliert

Kaum Kontrolle oder Sanktionen in Österreich im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten

Sanktionen	Österreich	Italien	Estland	Schweiz
Gibt es Sanktionen für verspätete Einreichung	Nein	Ja	Ja	Nein
Gibt es Sanktionen für Nichteinreichung	Nein	Ja	Ja	Ja
Gibt es Sanktionen für falsche Offenlegungen	Nein	Ja	Ja	Ja
Monitoring und Kontrolle				
Gibt es eine definierte Einreichsstelle	Ja	Ja	Ja	Ja
Gibt es eine definierte Vollzugsstelle	Nein	Ja	Ja	Ja
Gibt es eine Behörde die den Einreichprozess prüft	Nein	Ja	Ja	Nein
Gibt es eine Behörde die die Richtigkeit der Angaben prüft	Nein	Nein	Ja	Nein



USA an. Das Ziel der GRECO besteht darin, die Korruptionsbekämpfung der Mitgliedstaaten zu verbessern. Dies soll durch einen gegenseitigen Bewertungsprozess der Einhaltung von Anti-korruptionsstandards und des Gruppendrucks erreicht werden.

Im Oktober 2016 veröffentlichte die GRECO (mit Zustimmung Österreichs) einen Bericht zur „Korruptionsprävention bei Abgeordneten, Richtern und Staatsanwälten“. Dieser beinhaltete 19 Empfehlungen unter anderem zur Stärkung der Justiz und strengere Standards für Politiker_innen in Bezug auf Veröffentlichung von Interessenkonflikten. Drei Jahre nach dieser Veröffentlichung, im Juli 2019, stellte die GRECO fest, dass nur eine der 19 Empfehlungen in zufriedenstellender Art und Weise umgesetzt wurde, fünf Empfehlungen wurden teilweise und 13 überhaupt nicht umgesetzt. Die GRECO bezeichnete den sehr geringen Grad der Umsetzung der Empfehlungen als „allgemein unbefriedigend“ („globally unsatisfactory“). Ein weiteres Jahr verging, und im September 2020 erfolgte ein erneuter Umsetzungsbericht (GRECO 2020). Dieser beurteilt die Umsetzung der 18 noch nicht umgesetzten Empfehlungen. Das Fazit hierzu liest sich ernüchternd (GRECO 2020, S. 15): *„Angesichts des Vorstehenden gelangt GRECO zu dem Schluss, dass Österreich zwei der neunzehn im Vierten Evaluierungsbericht enthaltenen Empfehlungen in zufriedenstellender Art und Weise umgesetzt hat. Von den verbleibenden Empfehlungen wurden acht teilweise umgesetzt und neun noch nicht umgesetzt.“*

Seit dem letzten Bericht wurde also eine Maßnahme zufriedenstellend umgesetzt, bei der Mehrheit der 2016 veröffentlichten Empfehlungen wurden nach fünf Jahren keine Handlungen gesetzt. Österreich lässt sich also bei der Vermeidung und Bekämpfung von Korruption Zeit. In Summe sehen wir Österreich im Mittelfeld, wenn es um die Korruption, deren Bekämpfung und die Veröffentlichung von relevanten Informationen geht. Angesichts eines immer stärker werdenden politischen Drucks auf die Justiz oder der Lehren aus dem Untersuchungsausschuss ist es also an der Zeit, Maßnahmen zu ergreifen, die Österreich an die Spitze der Korruptionsbekämpfung bringen.





4 Handlungsempfehlungen

Was fehlt uns, damit Korruption effektiv bekämpft werden kann?

Österreich hat sich auf vielen Ebenen, vom internationalen Recht über den EU-Beitritt bis hin zu schon lange bestehenden nationalen Gesetzen, dem Kampf gegen Korruption verpflichtet. Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf, um Korruption effektiv zu bekämpfen. Rotstein (2010) zeigt, dass ein Gesetzesrahmen zur Bekämpfung von Korruption dann effektiv ist, wenn ein Maßnahmenbündel beschlossen wird. Länder, die sich nur auf einen Bereich fokussieren oder Teilbereiche auslassen, weisen kaum eine Verbesserung bei korrupten Praktiken auf. Insbesondere wenn es um Bestechung im öffentlichen Sektor oder Missbrauch von Funktionen geht, haben das Ibiza-Video und der Untersuchungsausschuss gezeigt, dass Gesetzeslücken in Österreich bestehen.

Ein solches Maßnahmenbündel sollte in Österreich eine Reform der Parteienfinanzierung, neue Straftatbestände im Bereich des Mandatskaufs oder der Bestechung von Kandidat_innen für Wahlen, eine Neuaufstellung der Medienfinanzierung sowie ein Informationsfreiheitsgesetz enthalten.

Ein Großteil dieser Aspekte wird auch im Anti-korruptionsvolksbegehren gefordert. Zwar wurde nach der Veröffentlichung des Ibiza-Videos die Parteienfinanzierung reformiert, aber viele der im Video besprochenen Praktiken wären auch heute noch möglich. Insbesondere „parteinahere Vereine“ stellen eine Lücke dar, die sich gut für korrupte Praktiken eignet. Sehr gut führt das Volksbegehren aus, warum die Straftatbestände für wahlwerbende Personen verschärft werden müssen, da der Staat dort bisher kaum eine Handhabe hat, Anbahnung für Korruption effektiv zu unterbinden. Medien sind eine zentrale Säule für einen liberalen Rechtsstaat, gerade wenn es um Korruption geht. Kritische Recherche ermöglicht den Bürger_innen, sich zu informieren und von der Politik Rechenschaft für deren Handlungen einzufordern. Dass dies nicht immer gern gesehen wird, zeigt beispielsweise der teilstaatliche Öl- und Gaskonzern OMV. Oftmals wird versucht, kritische Recherchen mit Klagen zu unterbinden, zuletzt geschehen bei Berichten der Plattform Dossier über

die Verwendung von Steuergeld bzw. Privilegien innerhalb des Unternehmens.⁶ Umso wichtiger ist es, dass die Medienförderung reformiert wird, da digitale Medien derzeit kaum an Förderungen kommen und die Medienvielfalt durch das derzeitige System nicht gewährleistet wird.

Ein zentraler Eckpunkt ist das derzeit in Verhandlung stehende Informationsfreiheitsgesetz. Österreich gehört, wie auch diese Analyse gezeigt hat, zu den Schlusslichtern in Europa, was die Möglichkeiten der Bürger_innen betrifft, sich zu informieren, was staatliche Akteure machen, wie Entscheidungen zustande gekommen sind oder wie ihr Steuergeld verwendet wird. Im April 2021 wurde auf der investigativen Plattform Dossier eine Analyse des aktuellen Regierungsvorschlags im Vergleich mit der bestehenden Rechtslage in Schweden publiziert (Atefie 2021). Hierbei zeigen sich deutliche Schwachstellen des österreichischen Entwurfs, wie beispielsweise die unklare Definition für Geheimhaltungsgründe oder lange Verfahrensdauer bei Einsprüchen, die vor der Beschlussfassung dringend behoben werden müssen.

Gesetze allein sind jedoch nicht ausreichend für eine gute Korruptionsbekämpfung, auch Governance-Strukturen müssen verbessert werden. Allgemein kann Governance als eine Reihe formaler Regeln und informeller Praktiken verstanden werden, die bestimmen, wer welche öffentlichen Mittel (Posten, Steuergeld etc.) erhält (vgl. Mungiu-Pippidi 2018). Doch warum ist das von Relevanz? Insbesondere im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit haben Staaten, NGOs und private Mäzene versucht, Staaten mit einem geringeren Wohlstandsniveau als Europa oder Nordamerika bei der Verringerung von sozialen und ökonomischen Ungleichheiten zu helfen. Einer der wesentlichen Faktoren ist hierbei, korrupte Praktiken zu minimieren. Jedoch ist die Liste der gescheiterten Initiativen fast genauso lang wie die der gestarteten Projekte (Pritchett, Woolcock 2004). Aufgrund des vielfachen Scheiterns debattiert die Wissenschaft, ob derartige Projekte überhaupt realisierbar sind (für eine Abwägung siehe Persson,

⁶ <https://www.dossier.at/dossiers/omv/>



Rothstein, Teorell 2010). Diese Diskussion würde den Rahmen sprengen. Was die Analyse jedoch klar zeigt, ist, dass die Implementierung von staatlichen Regelungen und die täglichen Praktiken in Behörden essenziell sind. Dies deckt sich auch mit der Equilibriums-These von Mungiu-Pippidi/Dadasov (2016) oder McMullen (1990).

Beispiele für eine Verbesserung der Governance-Strukturen sind unter anderem ein verbessertes Meldesystem für Einkünfte und Nebenbeschäftigungen von Abgeordneten oder interne Regeln und Orientierungshilfen zur Annahme und Offenlegung von Geschenken. Hier setzt auch das Antikorruptionsvolksbegehren mit der Reform von Inseratenvergaben, beispielsweise mit Qualitätskriterien oder einem maximalen Inseratenbudget für die öffentliche Hand an. Soziale Normen und tägliche Praktiken und ihre Auswirkung auf Korruption sind wohl auch der wesentliche Antrieb für die Forderung nach verstärkten Public-Corporate-Governance bzw. Compliance-Management-Systemen. Wichtig hierbei ist, dass diese nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene und in Gemeinden über 100.000 Einwohner umgesetzt werden. Neben einer Verbesserung der Ausschreibung im öffentlichen Sektor sind hierbei auch „Cooling-off“-Perioden zentral. Hierbei werden Zeitperioden definiert, in denen bestimmten Personen der Wechsel in gewisse (staatliche) Berufe verboten ist. Eine Cooling-off-Phase hätte beispielsweise verhindert, dass der ehemalige ÖBAG-Chef Schmid direkt aus dem Finanzministerium, wo er federführend an der Schaffung der ÖBAG beteiligt war, in diese wechselt. Derartige Mechanismen sind selbstverständlich auch auf Landes- und Gemeindeebene einzuführen. Die im Jänner 2019 beschlossene nationale Antikorruptionsstrategie⁷ war ein wichtiger Meilenstein zur Korruptionsbekämpfung. Zentral sind jedoch die Maßnahmen, die auf Basis dieser Strategie gesetzt und durchgeführt werden. Hierbei ist jedoch bisher wenig passiert. Beispielsweise im Bericht der GRECO zeigt sich, dass Österreich viele Maßnahmen pandemiebedingt verschoben hat. Wenn wir uns gleichzeitig in Erinnerung rufen, wie schlecht die parlamentarische und öffentliche Kontrolle der 2020 gegründeten COFAG ist, mit der Unternehmen

in Österreich mit 8,7 Milliarden Euro unterstützt werden sollen, dann stellt sich die Frage, wie ernst die Bundesregierung es mit Antikorruptionsmaßnahmen und Transparenz wirklich meint.

Auch die Einführung von Tools für Mitarbeiter_innen in Behörden kann zur Verbesserung der Governance führen. Das von der Europäischen Kommission finanzierte Projekt „Anticorruption City Toolkit“⁸ (ACT) hat gemeinsam mit Athen, Madrid und Milan praxisnahe Werkzeuge auf kommunaler Ebene erarbeitet. Corrado und Rossetti (2018) zeigen, dass es signifikante regionale Unterschiede bei Korruptionspraktiken bzw. Antikorruptionspolitiken gibt. Dies wirkt sich sowohl auf die Erbringung von öffentlichen Gütern als auch die individuelle Lebenszufriedenheit stark aus. Insbesondere wenn Interessenkonflikte bestehen, was gerade auf kommunaler Ebene schnell passieren kann, besteht eine erhöhte Gefährdung für Korruption (Rose-Ackerman, 2014). Hierbei wurde eine breite Palette an Angeboten erarbeitet, von legislativen Tools, die finanzielle Interessen von diversen Akteuren in Gesetzgebungsverfahren darstellen, über die Einrichtung von Whistleblowingplattformen bis hin zu Analysefragebögen für Mitarbeiter_innen, um diese für korrupte Praktiken zu sensibilisieren.

Eine Verbesserung der Governance-Strukturen kann nur funktionieren, wenn es auch Kontrollinstanzen gibt, die diese überprüfen können. Aus diesem Grund ist eine Kompetenzerweiterung der Bundes- und Landesrechnungshöfe unerlässlich. So hat beispielsweise der Landesrechnungshof in Niederösterreich keine Prüfkompetenz bei Gemeinden unter 10.000 Einwohnern.

Wie können wir Korruption verhindern?

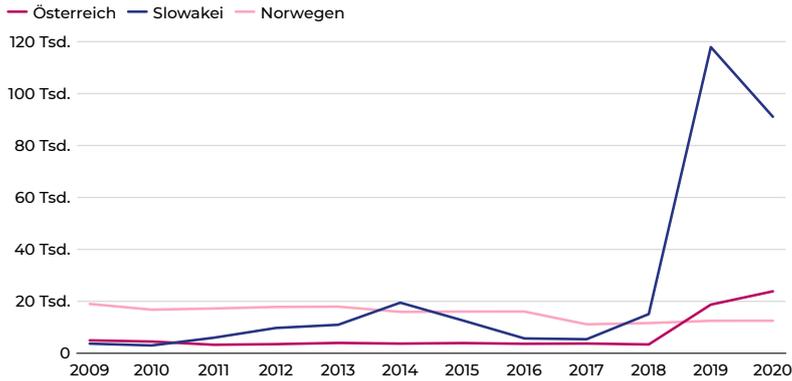
Um in die Top 10 der „saubersten Länder“ zu kommen, braucht es in Österreich auch einen Mentalitätswechsel **von strafend zu präventiv**. Korruption und Betrug können potenziell im Vorfeld erkannt und verhindert werden, indem wir Medien

⁷ <https://www.bmi.gv.at/510/start.aspx>

⁸ <https://www.anticorruptiontoolkit.eu/>



Öffentlich einsehbare Beschaffungen im internationalen Vergleich



Quelle: Opentender

und Bürger_innen mit hochqualitativen Daten versorgen. Dies ist möglich, wenn der Staat von sich aus – ohne dass Bürger_innen oder Medien tätig werden – hochqualitative Daten und Tools zur Verfügung stellt. Dieses Kapitel zeigt anhand zweier Fallbeispiele, wie dies aussehen kann.

Die Plattform Opentender⁹ ist Teil von DIGIWHIST. Dies ist ein vom EU-ProgrammHorizon 2020 finanziertes Projekt, welches sechs europäische Forschungsinstitute zusammenbringt. Ziel ist es, die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die Korruption im öffentlichen Sektor zu bekämpfen. Dies geschieht durch die systematische Sammlung, Strukturierung und Analyse der EU und aller Mitgliedstaaten von Daten zur öffentlichen Beschaffung. Opentender hat, basierend auf EU-Best-Practice-Regelungen und Empfehlungen ein Analysetool dafür erstellt. Hierbei werden öffentliche Auftragsvergaben in drei Dimensionen analysiert: Governance-Indikatoren, wie beispielsweise eine gemeinsame Beschaffung oder ob es zwischen der Auftragsausschreibung und den unterzeichneten Verträgen Diskrepanzen bei dem zu beschaffenden Inhalt gibt, Integritätsindikatoren,

wie die Dauer der Ausschreibung, oder ob das Ausschreibungsverfahren auf ein Unternehmen zugeschnitten ist, und Transparenzindikatoren, wie die Summe des Vertrags, die Dauer oder nach welchen Kriterien die Auswahl der Bieter erfolgt.

Für Österreich weist Opentender etwas mehr als 95.000 öffentliche Beschaffungen aus (Stand August 2021). Eine genaue Analyse zeigt, dass hier noch gehörig Luft nach oben ist. Die Slowakei beispielsweise weist mehr als dreimal so viele Beschaffungen auf. In beiden Ländern ist seit 2019 die Anzahl an auffindbaren Beschaffungen gestiegen, in Österreich jedoch in bescheidenem Ausmaß. Anhand eines Fallbeispiels soll gezeigt werden, welchen Mehrwert dies für die Gesellschaft hat. Laut Opentender¹⁰ hat die oberösterreichische Landesregierung im Oktober 2019 bei der Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H. 14 Stück VW e-Golf mit einem Auftragswert von knapp € 180.000,- beschafft.

9 <https://opentender.eu/at/about/about-opentender>

10 <https://opentender.eu/at/tender/9e0f4244-7dd2-4e26-aab7-07c4aea0fe59>

<p>ABRUF AUS FUHRPARKMANAGEMENT FÜR ALTERNATIVBETRIEBENE KRAFTFAHRZEUGE</p>	<p>LAND OBERÖSTERREICH – AMT DER LANDESREGIERUNG/ DIRKETION/PRÄSIDIUM/ ABTEILUNG PRÄSIDIUM (DIENST- KRAFTWAGEN-BETRIEB)</p>	<p>RAIFFEISEN-LEASING FUHRPARKMANAGEMENT GESELLSCHAFT M.B.H.</p>	<p>€ 182.259,84</p>	<table border="1"> <tr> <td>GOOD PROCUREMENT SCORE</td> <td>INTEGRITY INDICATOR</td> <td>TRANSPARENCY INDICATOR</td> </tr> <tr> <td>INTEGRITY INDICATOR</td> <td>SINGLE BIDDER CONTRACT</td> <td>CONTRACT VALUE AVAILABLE</td> </tr> <tr> <td>TRANSPARENCY INDICATOR</td> <td>LENGTH OF ADVERTISEMENT PERIOD</td> <td>IMPLEMENTATION LOCATION AVAILABLE</td> </tr> <tr> <td></td> <td>LENGTH OF DECISION PERIOD</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>CALL FOR TENDERS PUBLICATION</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>PROCEDURE TYPE</td> <td></td> </tr> </table>	GOOD PROCUREMENT SCORE	INTEGRITY INDICATOR	TRANSPARENCY INDICATOR	INTEGRITY INDICATOR	SINGLE BIDDER CONTRACT	CONTRACT VALUE AVAILABLE	TRANSPARENCY INDICATOR	LENGTH OF ADVERTISEMENT PERIOD	IMPLEMENTATION LOCATION AVAILABLE		LENGTH OF DECISION PERIOD			CALL FOR TENDERS PUBLICATION			PROCEDURE TYPE	
GOOD PROCUREMENT SCORE	INTEGRITY INDICATOR	TRANSPARENCY INDICATOR																				
INTEGRITY INDICATOR	SINGLE BIDDER CONTRACT	CONTRACT VALUE AVAILABLE																				
TRANSPARENCY INDICATOR	LENGTH OF ADVERTISEMENT PERIOD	IMPLEMENTATION LOCATION AVAILABLE																				
	LENGTH OF DECISION PERIOD																					
	CALL FOR TENDERS PUBLICATION																					
	PROCEDURE TYPE																					



Hierbei sehen wir, dass die Auswahl des Beschaffungsverfahrens und die Dauer der Ausschreibung internationalen Standards entsprochen haben, die Vergabe jedoch intransparent war und die Integritätsindikatoren der Vergabe nur bedingt internationalen Standards entsprochen haben. Opentender erlaubt die Suche nach allen öffentlichen Institutionen, von Behörden bis zu Kammern, aber auch den Lieferanten, womit beispielsweise festgestellt werden kann, ob bestimmte Lieferanten auffällig oft den Zuschlag erhalten. Würde Österreich sich selbst verpflichten, alle öffentlichen Beschaffungen so aufzubereiten und zu veröffentlichen, dass diese automatisch in derartige Plattformen eingespielt werden können, hätten Medien, NGOs und Bürger_innen mehr Möglichkeiten, die öffentliche Hand zu kontrollieren.

Doch auch die bisher enthaltenen Datensätze zeigen interessante Ergebnisse. Während in den Jahren 2009–2017 jährlich 3.000–5.000 Beschaffungen auffindbar sind, waren es knapp 19.000 im Jahr 2019 und 23.000 im Jahr 2020. Der „Good Procurement Score“ von Opentender, der nach den oben genannten Dimensionen alle Beschaffungen auf einer Skala von 0 bis 100 bewertet, ist nämlich in den letzten beiden Jahren deutlich gesunken. Es sieht so aus, als ob bisher nur die „Vorzeigebeschaffungen“ veröffentlicht wurden.

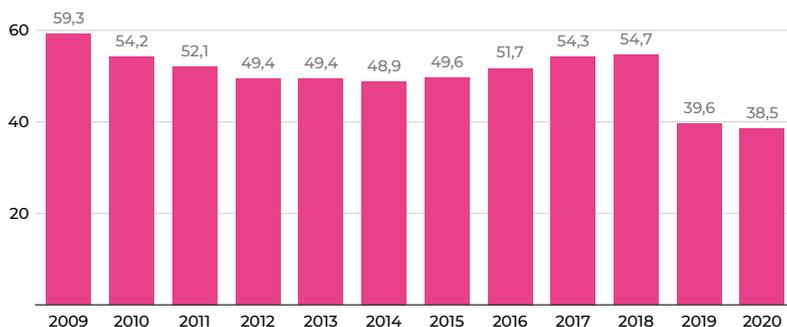
Die Beschaffungsvorgänge der letzten Jahre werden deutlich schlechter bewertet, insbesondere in den Kategorien Transparenz und Integrität. Besonders auffällig ist, wie oft Ausschreibungsverfahren dazu führten, dass nur ein Anbieter an der Ausschreibung teilgenommen hat. Dies zeigt, wie wichtig derartige Daten sind, da wir in Kapitel 3 gesehen haben, dass die Gesetzgebung für öffentliche Beschaffung in Österreich im internationalen Vergleich gut dasteht. Es hakt anscheinend bei der Implementierung. Als Standard für derartige Daten könnte Österreich den Open Contracting Data Standard (OCDS) verwenden, der international weit verbreitet und qualitativ hochwertig ist.¹¹ Was man mit diesen Daten machen könnte, zeigt die Stadt Milan. Auf der Plattform „Appaltipop“¹² werden alle öffentlichen Beschaffungen der Stadt dargestellt. Ein Algorithmus berechnet automatisch, basierend auf aus der Praxis und der Wissenschaft bekannten Indikatoren, sogenannte Red Flags.

11 <https://standard.open-contracting.org/latest/en/>

12 <https://www.appaltipop.it/it/tenders>

Mit zunehmender Transparenz sinkt die Bewertung der öffentlichen Beschaffung

Bewertung der Beschaffung von staatlichen Institutionen anhand des „Good Procurement Score“



Quelle: Opentender



71.159

**Appalti
monitorati**



42%

**Appalti
con red
flag**



37

**Enti
pubblici
monitorati**

Eine Red Flag muss nicht zwingend eine korrupte Praktik aufzeigen, jedoch sehen wir sofort Schwachstellen in der Beschaffung, beispielsweise ob es nur einen Anbieter für eine bestimmte Beschaffung gab, oder ob bestimmte Anbieter bei Auftragsvergaben immer zum Zug kommen. Dies bietet Bürger_innen die Möglichkeit, sich einfach zu informieren und kritisch nachzufragen. Alle Bundesländer könnten dieses System einführen und ihren Gemeinden dabei helfen, es zu implementieren. Mit einem Schlag wäre eine der intransparentesten Ebenen, die Gemeindeebene, ein Vorzeigeprojekt für einen gläsernen Staat.

Korruption ist verhinderbar. Dazu müssen wir Maßnahmen wie eine Reform der Parteienfinanzierung oder neue Straftatbestände im Bereich des Mandatskaufs einführen. Ebenso braucht es ein Informationsfreiheitsgesetz und eine schlankere Verwaltung. Durch eine Einführung des Open Contracting Data Standard, die proaktive Veröffentlichung derartiger Daten und die Verwendung von innovativen Tools gelingt der Mentalitätswechsel von Strafe zu Prävention. Gerade wenn mündige Bürger_innen und Medien ermächtigt werden, staatliches Handeln besser zu kontrollieren, kann Österreich in die Riege der saubersten Demokratien aufsteigen – und die Erschütterung, die das Ibiza-Video ausgelöst hat, nachhaltig überwinden.



Literatur

- Atefie** (2021). Transparenz in Schweden – und die Lehren für Österreich. Dossier, <https://www.dossier.at/dossiers/aktuelles/transparenz-in-schweden-und-die-lehren-fuer-oesterreich/>, zuletzt abgerufen am 28.08.2021
- Arndt, Oman**, (2006). Uses and Abuses of Governance Indicators. OECD Publisher.
- Bosio, Djankow** (2020). How large is public procurement. World Bank Blogs. <https://blogs.worldbank.org/developmenttalk/how-large-public-procurement>, zuletzt abgerufen am 28.8.2021
- CPI** (2020). Corruption Perception Index 2020. Transparency International <https://www.transparency.org/en/cpi/2020/index/nzl>, zuletzt abgerufen am 28.8.2021
- Corrado, Rossetti** (2018). Public Corruption: A Study across Regions in Italy. Journal of Policy Modeling, 40 (6).
- EuroPAM** (2020). European Public Accountability Mechanisms, <https://europam.eu/index.php?module=overview>, zuletzt abgerufen am 28.8.2021
- European Commission**. (2003). Communication from the Commission to the Council, the European Parliament and the European Economic and Social Committee – On a comprehensive EU policy against corruption. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52003DC0317>, zuletzt abgerufen am 28.8.2021
- GRECO** (2020). Vierte Evaluierungsrunde. Korruptionsprävention bei Abgeordneten, Richtern und Staatsanwälten. Vorläufiger Umsetzungsbericht Österreich.
- Kaufmann, Kraay, Mastruzzi**, (2006). Measuring corruption: myths and realities. Development outreach, 1–7.
- Kaufmann, Kraay, Mastruzzi** (2010). „The Worldwide Governance Indicators: Methodology and Analytical Issues“. World Bank Policy Research Working Paper No. 5430.
- Kossow** (2019): Populism and corruption., <https://knowledgehub.transparency.org/assets/uploads/helpdesk/populism-and-corruption-2019-final.pdf>, zuletzt abgerufen am 28.8.2021
- MacMullen** (1990). Corruption and the Decline of Rome. Yale University Press.
- Malito** (2014). Measuring Corruption Indicators and Indices. EUI Working Papers. Robert Schuman Centre for Advanced Studies Global Governance Programme-78.
- Mungiu-Pippidi** (2018). Seven Steps to Control of Corruption: The Road Map. Dædalus, the Journal of the American Academy of Arts & Sciences.
- Mungiu-Pippidi, Dadasov** (2016). Measuring Control of Corruption by a New Index of Public Integrity. European Journal on Criminal Policy and Research 22 (3).
- NZHerald** (2018). Mafia firms blamed for using „weakened cement“ on Italy’s infrastructure, <https://www.nzherald.co.nz/world/mafia-firms-blamed-for-using-weakened-cement-on-italys-infrastructure/OFRDT2QMH7YICGZBKMCOT2MPQU/>, zuletzt abgerufen am 28.8.2021
- Opentender** (2021). <https://opentender.eu/at/about/about-opentender>, zuletzt abgerufen am 28.8.2021
- OECD**. (2008). OECD Glossary of Statistical Terms. OECD Publishing
- Persson, Rothstein, Teorell** (2010). The failure of Anti-Corruption Policies. A Theoretical Mischaracterization of the Problem. Working Paper Series 2010:19
- Pritchett, Woolcock** (2004). Solutions when the Solution is the Problem: Arraying the Disarray in Development. World Development 32 (2)
- Rose-Ackerman** (2014). Corruption and Conflicts of Interest. In: Jean-Bernard Auby, Emmanuel Breen and Thomas Perroud, eds. Corruption and Conflicts of Interest: A Comparative Law Approach, Cheltenham, Edward Elgar.
- Rothstein** (2010). Anti-Corruption: The Indirect „Big-Bang“ Approach. Review of International Political Economy.
- Statistik Austria** (2021). Öffentliche Finanzen 2020, https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/



oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/
einnahmen_und_ausgaben_des_staates/index.html,
zuletzt abgerufen am 28.8.2021

Transparency International (2021). What is corruption. <https://www.transparency.org/en/what-is-corruption>, zuletzt abgerufen am 28.8.2021

UN (2004). United Nations Handbook on Practical Anti-Corruption Measures for Prosecutors and Investigators. United Nations.

UNDOC (2018): Manual on Corruption Surveys: Methodological guidelines on the measurement of bribery and other forms of corruption through sample surveys. Vienna.

UNAC (2003): United Nations Convention Against Corruption https://www.unodc.org/pdf/crime/convention_corruption/signing/Convention-e.pdf, zuletzt abgerufen am 28.8.2021



Impressum:
NEOS Lab
Das offene Labor für neue Politik
Neustiftgasse 64-66
1070 Wien
Österreich